Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Jugendämter der kreisfreien Städte, der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden

über die Landesjugendämter:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Warendorfer Straße 25 48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland Landesjugendamt Kennedyufer 2 **50679 Köln**

nachrichtlich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Hahn
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

6. Februar 2018 Seite 1 von 5

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02 bei Antwort bitte angeben

Gudrun Schmidt Telefon 0211 837-2279 Telefax 0211 837-2200 gudrun.schmidt@mkffi.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkffi.nrw.de www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 708, 709 Haltestelle Poststraße

Seite 2 von 5

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. André Weßling
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Heine Göttelsmann
c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Rhonestraße 2a
50765 Köln

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ferdinand Claasen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o. Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat
Dr. Thomas Weckelmann
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

150 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019 sowie Zentrale Informationsveranstaltung am 02.07.2018 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung beabsichtigt im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zu 150 neue Familienzentren zu fördern.

Vor dem Hintergrund allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden deshalb sowohl das Kriterium "Kinder unter sieben Jahren" als auch "SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren" für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt.

Damit wollen wir den Kommunen die Gelegenheit geben, auch wieder mehr Familienzentren in der Fläche einzurichten. Priorität soll aber weiterhin der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten haben, allerdings können bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

In Nordrhein-Westfalen wird es im KGJ 2018/2019 dann voraussichtlich fast 2.650 Familienzentren geben, in denen rund 3.700 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Darüber hinaus wollen wir ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 Familienzentren in benachteiligten Gebieten mit mindestens drei Kitas im Verbund (bisher vier Kitas) einen doppelten Zuschuss ermöglichen, da bei benachteiligten Familien von einem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand auszugehen ist. Für Verbund-Familienzentren außerhalb benachteiligter Gebiete bleibt es bei der bisherigen Regelung mit mindestens vier Kitas. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren. Bewilligte doppelte Zuschüsse werden auf die zugewiesenen Kontingente angerechnet.

Als Anlage 1 erhalten Sie die Zuweisung der Kontingente zum Ausbau weiterer Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Die Förderung der ausgewählten neuen Familienzentren bitte ich, bis

zum 15.6.2018

über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen als örtlicher Jugendhilfeplanung. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Empfehlungen zur Verfügung, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden. Diese Empfehlungen wurden vom MKFFI nunmehr im Hinblick auf statistische Veränderungen und den weiterentwickelten Index zur Zuweisung der Kontingente aktualisiert (Anlage 2).

Seite 5 von 5

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sein werden, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere zentrale Informationsveranstaltung für die neuen Familienzentren mit Minister Dr. Joachim Stamp am 2. Juli 2018 in Neuss von 10:00 bis circa 14:00 Uhr hinzuweisen. Bitte informieren Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls über unsere aktualisierte - Internetseite www.familienzentrum.nrw.de, denn dort wird die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich sein. Außerdem gibt es auf dieser Seite neben vielen Informationen zu den Familienzentren auch eine Broschüre zum gültigen Gütesiegel sowie die Möglichkeit das Zertifizierungsverfahren "probehalber" zu durchlaufen.

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start. Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bothe